

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Redacteur: Theodor Drobisch.

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate,
à Spaltzeile 5 Pf., werden d. Ab. 7
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen
in der Expedition: Johannes-Allee
u. Waisenhausstr. 6.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei
unentgeltl. Lieferung in's Haus.
Durch die Rgl. Post vierteljährlich
22 Rgr. Einzelne Nummern
1 Rgr

No. 157.

Dienstag, den 5. Juni

1860.

Dresden, den 5. Juni.

— Se. Maj. der König hat die Supernumerar-Regierungsräthe Königsheim bei der Kreisdirection zu Dresden, Schmalz und v. Charpentier bei der Kreisdirection zu Zwickau, v. Berlepsch bei der Kreisdirection zu Leipzig, zu Regierungsräthen, sowie die Referendare v. Salza und Echtenauf bei der Kreisdirection zu Dresden und D. Plagmann bei der Kreisdirection zu Leipzig zu Supernumerar-Regierungsräthen, und zwar insgesammt bei den genannten Behörden ernannt.

— Die Deputation für milde Stiftungen hat auch in diesem Jahre die Bitte um Liebesgaben ergehen lassen, um den Waisenhauszöglingen am Johannisfeste eine besondere Erheiterung bereiten zu können. Die Sammlung solcher Gaben ist nichts neu Eingeführtes, sondern langjähriges Herkommen, indem sie den in Wegfall gebrachten Singungang der Waisenkinder vertritt. Aus dem jener Bitte beigefügten Jahresberichte ersehen wir, daß dem Waisenhaus ein Legat an 500 Thlr. von Fr. Karoline Hase ausgesetzt worden ist, während die Herren Kaufleute Riedrich, Großmann und Methe, Stadtrath Lürk, Hoffleischermstr. Meißner, Buchbinderstr. Bergmann, Restaurateur Felsner, Braumstr. Schneider, Bäckerstr. Bierling, Krethmar und Meurer, Conditior Trepp, die Actiengesellschaft zum Feldschlößchen u. die Anstalt durch verschiedene Naturalgeschenke erfreuten. Bei einer im August veranstalteten Partie sämtlicher Zöglinge auf den Borsberg, zu welcher von der Direction der Dampfschiffahrtsgesellschaft die Benützung ihrer Schiffe zur Hin- und Rückfahrt gewährt worden, gerubten Se. Majestät der König, beim Besuche des königlichen Schlosses zu Pillnitz den Kindern Kaffee und Kuchen verabreichen zu lassen und den Besuch des Schloßgartens zu gestatten. Ingleichen sind den Waisen noch von vielen Seiten Verünstigungen und Vergnügungen zu Theil geworden, wie der Bericht speciell nachweist. Der Bestand der im Waisenhaus verpflegten Kinder war am Jahreschlusse 67 (42 Knaben und 25 Mädchen). Von den zu Ostern v. J. confirmirten 12 Zöglingen sind 6 Knaben in die Lehre und 6 Mädchen in Dienst untergebracht, ferner von den übrigen Zöglingen 3 Knaben und 1 Mädchen ihren Verwandten zurückgegeben, 2 Mädchen in Pflege auf dem Lande, 1 Knabe und 1 Mädchen in Pflege in der Stadt untergebracht und 1 Mädchen in seine Heimath geschafft worden. In den übrigen communlichen Erziehungsanstalten und in Familien befanden sich Ende v. J. Kinder in Pflege: 40 im Findelhause, 17 in Pflege in hiesigen Familien, 110 in den Kindercolonien Maxen, Köhnenbroda, Burkhardtswalde, Dohna und Glaschütte und 27 in den Pflegenanstalten. — Schließlich ersucht die vorgenannte Deputation alle Freunde der Waisenanstalt, durch ihre

Gegenwart und Theilnahme an der Festfeier des Johannisfestes die Freude des Tages zu erhöhen. (Dr. J.)

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen. Nach längerer durch die Feiertage veranlaßten Unterbrechung fand am vorigen Sonnabend wieder eine Hauptverhandlung statt. Angeklagt des einfachen und versuchten qualifizirten Diebstahls war die Dienstmagd E. E. Heinrich aus Lausa, 17½ Jahr alt. Nach einer Aeußerung des Herrn Staatsanwalt Held scheint sie in ihrer Jugend etwas verwahrlost worden, daher mit sehr laxen Grundsätzen in das Leben eingetreten zu sein. Schon einmal wegen Eigenthumsvergehen mit Gefängniß bestraft, war sie Mitte Januar d. J. bei dem Gutsbesitzer Barth in Remsitz in Dienste getreten, und hatte sich schon im Laufe des März gelüsten lassen, demselben aus einem in dessen Schlafstube befindlichen Schranke von einer dort verwahrten größeren Summe 13 Thlr. und einen auf 100 Thlr. lautenden Oberlausitzer Pfandbrief, dem jedoch Talon und Coupons fehlten, zu stehlen. Obschon die betr. Zeugen versicherten, daß man die Stube stets verschlossen halte, so konnte doch nicht nachgewiesen werden, daß sie sich zur Eröffnung derselben eines nicht zum ordnungsmäßigen Verschluss gehörigen Instruments bedient habe. Wohl aber war letzteres einige Wochen darauf geschehen, wo sie mittelst eines Nachschlüssels abermals in jenes Behältniß gedrungen war, es aber bei dem Versuche hatte bewenden lassen müssen, weil der Bart abgebrochen und der Schlüssel im Schlosse stecken geblieben war. Sie behauptete, sich eigentlich nur einige Äpfel aus der Stube haben holen zu wollen, obschon die Zeugen aus sagten, es seien daselbst gar keine aufbewahrt gewesen; überdem erschien diese Angabe um so unglaubhafter, als sie zugab, bei dem ersten gelungenen Diebstahle von den Äpfeln, die gleich vorn an der Thür gestanden haben sollten, nichts mitgenommen zu haben. Von dem Gelde hatte sie sich Kleidungsstücke gekauft, was den Verdacht, den dem Besitzer nicht unbemerkt gebliebenen Diebstahl verübt zu haben, zuerst auf sie lenkte. Unbegreiflicher Weise hatte aber der Bestohlene durchaus nichts gegen sie vorgenommen, ja nicht einmal einen Verdacht gegen sie ausgesprochen. Daß der Pfandbrief werthlos sei, war ihr anfänglich unbekannt geblieben, erst später wollte sie dies, man weiß nicht auf welche Weise, erfahren haben. Der mißlungene Versuch hatte zur Folge, daß sie Tags darauf (4. April), als sie aus unzweideutigen Merkmalen trotz der fortwauernden Schweigjamkeit ihrer Herrschaft fühlen mochte, wie der Verdacht schwer auf ihr laste, ihren Dienst verließ und sich zu ihrem Vater versügte, dem sie den Pfandbrief unter dem Vorgeben ausbändigte, sie habe ihn gefunden. Wahrscheinlich hatte sie erst jetzt die Kunde von dessen Werthlosigkeit erhalten, denn der Vater